

Elektronikschloß = Schlüsselschloß + viel mehr...

---- das können Sie verlangen! ----

Die Typen der SECU-Elektronikschloßsysteme haben die VdS-Anerkennung der Klassen 1(A), 2(B) bzw. 3(C). Damit sind sie für Anwendungen gemäß der zukünftigen Europanorm für die Widerstandsgrade I bis XII einsetzbar. Gegenüber herkömmlichen Schlüsselschlössern besitzen die SECU-Elektronikschloßsysteme aber weitere Eigenschaften, welche die Sicherheit erhöhen und die Handhabbarkeit erheblich vereinfachen.

1) höhere Funktionssicherheit

- bei jedem Einschalten führen die SECU-Elektronikschlösser einen automatischen Selbsttest durch, bei dem eventuelle Fehler bereits vor dem Wirksamwerden erkannt und gemeldet werden. Alle sicherheitsrelevanten Daten des Schlosses sind auf der Elektronikplatine im Innern des Tresors doppelt abgelegt. Die Selbsttestroutine prüft ständig die Gleichheit dieser redundanten Datensätze und meldet rechtzeitig einen Fehler, so daß er behoben werden kann, bevor bei einem Schloßversagen eine Notöffnung des Tresors erforderlich werden könnte. Das Elektronikschloß ist somit "intelligenter" als ein Schlüsselschloß, denn es meldet sich zunächst "krank" und fällt nicht plötzlich aus.

2) Zugriffsnachweis

- die SECU-Elektronikschlösser führen je nach Typ standardmäßig eine interne Protokollierung der letzten 50 bis 1000 Bedienvorgänge durch. Das Protokoll kann im Bedarfsfall (z.B. Versicherungsnachweis) ausgelesen werden.

3) höhere Manipulationssicherheit

- das elektromechanische Schließsystem befindet sich im Innern des Tresors, niemand kann direkt auf das eigentliche Schloß zugreifen, es mit Fremdkörpern verstopfen oder mit Manipulationswerkzeugen bearbeiten.

- es ist kein direkter optischer Zugriff auf die codetragenden Elemente möglich, wie etwa durch das Schlüsselloch eines Schlüsselschlosses. Damit kann kein Code abgetastet oder erspäht werden.

- bei einer Eingabemanipulation über das äußere Bedienfeld tritt eine automatische Eingabesperre von 5 Minuten bereits bei drei Falscheingaben auf, jede weitere Eingabe eines falschen Codes verlängert die Sperrzeit um weitere 20 Minuten. Damit wird wirksam verhindert, daß automatische Wähleinrichtungen zum "Durchprobieren" von Codeeingaben verwendet werden können.

- sobald das Elektronikschloß in einen durch mehrfache Falscheingaben verursachten Sperrzustand gelangt ist, liegt am Signalausgang der Elektroniksteuerung ein auswertbares Alarmsignal an, das weitergeleitet werden kann.

- wenn das Elektronikschloß im Sperrzustand war, bekommt der rechtmäßige Bediener beim nächsten Eingeben des gültigen Öffnungscodes ein akustisches Signal geliefert, welches ihm anzeigt, daß jemand versucht hat, unbefugt Zugriff zu erlangen. Damit können geeignete Recherchemaßnahmen eingeleitet werden.

4) es ist kein Schlüssel notwendig

- mit dem frei festlegbaren Öffnungscodes trägt der Benutzer den Schlüssel in seinem Gedächtnis, er ist damit nicht verlierbar und gegen Diebstahl geschützt.

- der Code kann einer beliebigen Anzahl von Mitbenutzern mitgeteilt werden, es sind im Vergleich zu Schlüsselschlössern keine Zusatzschlüssel anzufertigen.

- die Codelänge kann je nach Sicherheitsbedürfnis zwischen 6 und 8 Stellen frei gewählt werden.

- die Änderung des Codes ist kinderleicht und kann bei Bedarf in Sekundenschnelle durchgeführt werden. Somit muß im Vergleich mit einem Schlüsselschloß bei

einem Schlüsselverlust nicht aus Sicherheitsgründen kostenaufwendig das gesamte Schloß ausgetauscht werden. Bei Vertrauensverlust zu einem Mitbenutzer oder bei anderen Verdachtsmomenten wird der Code beliebig verändert. Auch eine regelmäßige Codeänderung (zum Beispiel im Wochentakt) kann leicht realisiert werden.

5) Zuteilung von Schließberechtigungen

- wie mit der Vergabe von Schlüsseln erfolgt die einfache Zuteilung von Schließberechtigungen durch die vertrauliche Mitteilung des individuell eingestellten Öffnungscodes. Es können beispielsweise auch mehrere Schlösser mit gleichem Code versehen sein. Wird nur eine einmalige Schließberechtigung zu vergeben sein, dann wird nach dieser einmaligen Benutzung einfach der Code geändert.
- sicherheitserhöhend ist die Schloßoption "2-Personen-Bedienung", bei der zwei unabhängige Personen sich jeweils ihren eigenen Geheimcode mit dem Schloß vereinbaren, aber beide Codes zu Öffnung des Schlosses nacheinander eingegeben werden müssen.
- die SECU-Elektronikschlösser mit der Option "Generalcode" stellen elektronische Hauptschlüsselanlagen dar, bei denen von der Hauptebene aus (9-stelliger Generalcode) die hier maximal 9 Unterebenen (6- bis 8-stellige Normalcodes für Mitbenutzer) erstellt, geändert oder wieder gelöscht werden können. Bei Vertrauensverlust für einen der maximal neun Mitbenutzer kann diese Zugriffsstelle sofort gesperrt oder neu vergeben werden. Die im Punkt 2) beschriebene interne Protokollierungsfunktion erfaßt individuell die Schließvorgänge der einzelnen Mitbenutzer.

6) Festlegung des gültigen Zugriffszeitraumes

- eine Standardfunktion ist die "Öffnungsverzögerung". Es kann in den Grenzen 0 Minuten bis 99 Minuten eine Verzögerungszeit programmiert werden, nach der das Schloß bei Eingabe des gültigen Öffnungscodes erst die Öffnung freigibt. Die Wahl von 0 Minuten für die Verzögerung bedeutet praktisch ein Außerkraftsetzen der Öffnungsverzögerung. Durch die Funktion "Öffnungsverzögerung" wird der rechtmäßige Benutzer des Schlosses, der den gültigen Schlüssel als Code im Gedächtnis hat, gegen die gewaltsame Forderung eines Unberechtigten zur Tresoröffnung unerpreßbar.
- die Option Zugriffstimer ist ein Instrument, mit dem bis zu 8 unabhängige Zeitfenster programmiert werden können, in denen die Schloßöffnung auch mit gültigem Code überhaupt nur möglich ist. Diese Zeitfenster können auf einzelne Wochentage oder auf bestimmte Tagesgruppen bezogen sein. So kann zum Beispiel der Zugriff zum Tresor außerhalb der Geschäftszeiten vollständig verwehrt werden.

7) Alarmsignal

- neben der Alarmsignalfunktion bei einer mehrfachen Falscheingabe des Codes wie im Punkt 3 beschrieben, kann ein echter Überfallschutz durch die Option "Überfallcode" erzielt werden. Hierbei werden mit dem Elektronikschloß zwei unabhängige frei wählbare Öffnungscodes vereinbart, die beide gleichermaßen zur Öffnung des Schlosses führen. Der zweite vereinbarte Code ist jedoch der Überfallcode, der bei seiner Benutzung unmerklich einen automatischen Alarm auslöst. Die Option "Überfallcode" enthält standardmäßig die Funktion der Öffnungsverzögerung. Durch diese sinnvolle Kombination hat der Alarmempfänger genügend Gelegenheit zum Einleiten geeigneter Maßnahmen.

8) Einbindung in Sicherheitsnetzwerke

- die elektronische Steuerung ist mit Vorkehrungen zur Einleitung externer Signale und zur Signalabgabe versehen, mit denen die Einbindung in bestehende Sicherheitsnetzwerke leicht realisierbar ist. So kann beispielsweise automatisch eine Zentralsperrung des Schlosses veranlaßt werden, wenn ein Einbruchsmelder auf dem Gelände aktiv wird, so daß trotz gültigen Codes das Schloß bis zur Aufhebung des Alarmzustandes gesperrt bleibt.

9) modulares Schloßkonzept

- die SECU-Elektronikschlösser sind grundsätzlich so konzipiert, daß ausgehend von einer Grundstruktur eine Reihe weiterer Funktionen und Eigenschaften zugefügt werden können. Somit sind die Elektronikschloßsysteme den speziellen Anforderungen der Anwender leicht anpaßbar. Jeder Anwender erwirbt (und zahlt) nur für die Funktionen, die er tatsächlich nutzt und nicht für Eigenschaften, die er zwangsläufig integriert bekommen hat, die er aber unter Umständen niemals braucht.